



Windenergiepark S17 – R4
Lindechwald-Kohlholz

Seit über 10 Jahren ist das Gebiet Lindechwald-Kohlholz ein potenzieller Standort für einen Windenergiepark.

Die ADEV-Energiegenossenschaft schloss bereits 2013 entsprechende Vorverträge mit Grundeigentümern ab. 2014 wurde in der BZ berichtet, dass in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland noch 6 von 10 Gebieten die Prüfkriterien erfüllten, darunter der Prüfraum P8 Lindechwald-Kohlholz.

2016 wurde der regionale Richtplan Windenergie von der RKBM verabschiedet und am 30.11.2016 vom Kanton Bern behördenverbindlich genehmigt. (Siehe Beilage). Das Gebiet wurde anschliessend in die kantonale Richtplanung (Massnahme C_21) übernommen und als Gebiet S17 festgesetzt.

Auf eidgenössischer Ebene ist Windenergie zu einem «nationalen Interesse» eingestuft worden, Windkraft wird vom Bund als Ergänzung für den Ersatz nicht erneuerbarer Energiequellen als sinnvoll und unerlässlich erachtet. Im Gegensatz zu Photovoltaik produzieren Windanlagen in den Wintermonaten wesentlich mehr Strom als im Sommer. Die aktuelle Förderung des Bundes mit ca. 60% der Investitionskosten weckt Begehrlichkeiten der Stakeholder.

2024 meldete sich ein neuer Interessent bei den Grundbesitzern, die Windenergie Schweiz AG (WES). Am 30. Oktober 2024 wurde durch die WES in Kirchlindach eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Bereits im November 2024 wurde durch Jonathan Zbinden, Vorstandsmitglied von Aufrecht Bern, die Bewegung Gegenwind Frienisberg gegründet. Gegenwind Frienisberg richtet sich auch gegen das Projektgebiet R3-Seedorf (Regionalkonferenz Biel-Seeland). Aufrecht Bern sammelt zudem Unterschriften für zwei Eidg. Volksinitiativen gegen Windkraft.

Fragen an den Gemeinderat:

- Gibt es konkrete Anfragen an die Gemeinde von Firmen, die die Realisierung eines Windparks in der Region beabsichtigen?
- Sieht der Gemeinderat neben den negativen Auswirkungen eines Windparks (welche u. A. in der Richtplanung beschrieben wurden) auch Chancen für die Gemeinde, zum Beispiel Beteiligung der EMAG zur Beschaffung von Strom aus «Eigenproduktion», Steuereinnahmen durch örtliche Betriebsgesellschaften, Bürgerwindpark etc...?
- Wie stuft der Gemeinderat das Risiko einer kantonalen Bewilligungshoheit ein (siehe Kanton Luzern, es braucht keine kommunalen Beschlüsse mehr)?
- Welche strategischen Schlüsse leitet der Gemeinderat im Hinblick auf die positiven und negativen Auswirkungen eines Windprojekts im Allgemeinen und gegebenenfalls gegen eine Bewilligungshoheit durch Gemeinde übergeordneter Behörden ab?

Besten Dank für die Beantwortung

Marc Vogt - SVP-Fraktion

Handwritten signatures and notes in blue ink, including names like 'S. Minde', 'A. Weymann', and '3.10.21'.

Beilage: Auszug aus Regionaler Richtplan Windenergie - Erläuterungsbericht und behördenverbindliche Festlegungen – Genehmigungs-dossier vom 4. Mai 2016 der Regionalkonferenz Bern – Mittelland:

